

**öffentlich**

Bearbeiter: de Bernardo, Tina  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>19.06.2019</b>	<b>138/2019</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	02.07.2019					

**Betreff:**

Gestaltung Fahrgastunterstand für die ÖPNV-Verknüpfungsstelle am Bahnhof

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, abweichend von Pkt. 3.2 in Verbindung mit Pkt. 4.6.1 „Konzeption für die Gestaltung der Stadt Markkleeberg mit Ausstattungselementen im öffentlichen Raum“ (Beschluss 385-35/97 vom 14.05.1997) die Ausführung für den Fahrgastunterstand für die ÖPNV-Verknüpfungsstelle am Bahnhof.

Für die ÖPNV-Verknüpfungsstelle ist vorgesehen, analog der Festlegungen aus dem Stadtrat vom 15.05.2019, folgendes Modell zu verwenden:

- Modell MHB GLASDA
- Seitenwände mit entsprechender Matrix zum Vogelschutz aus Sicherheitsglas
- Rückwände mit Wappen der Stadt Markkleeberg aus Sicherheitsglas
- getöntes Dach
- Holzsitze (kein Metall)
- Farbkonzept in Anlehnung an die Ausstattungselemente der Neuen Mitte

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 2 (1) und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die ÖPNV-Verknüpfungsstelle wird seit dem 01.07.2019 um zwei weitere Einstiege erweitert und umgebaut. Hierfür liegt bereits ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn vom ZVNL vor. Im Zuge des Umbaus wird auch ein Fahrgastunterstand wieder vorgesehen. Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse und der vorliegenden Fahrgastzahlen sind 2 Fahrgastunterstände als 2-Feldvariante vorgesehen. Ein Fahrgastunterstand wird im Bereich der neu gepflanzten Bäume vorgesehen und ein weiterer am Ende der ÖPNV-Verknüpfungsstelle. Damit wird

realisiert, dass mindestens 35-40 Personen eine Unterstellmöglichkeit haben. Die Kosten pro Fahrgastunterstand belaufen sich auf rund 24.000,00 € (brutto) exklusive Erdarbeiten, Fundamentarbeiten und Leitungsverlegungen.

In Anlehnung an die architektonische Qualität und die Platzgestaltung im Wettbewerbsgebiet „Neue Mitte Markkleeberg“ wurde o.g. Modell gewählt.

Die Änderungen zum Fahrgastunterstand werden parallel beim ZVNL angezeigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung ist unter dem Produkt 54100100, Sachkonto 09605000 und USK 63020.95621 eingeplant. Der Fahrgastunterstand wird durch den ZVNL mitfinanziert.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister